

Stromtarife der Energie Uster AG für 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Ubersicht	
2.	Strompreise	
	Strompreise Privatkund*innen	
	Strompreise Geschäftskund*innen	
	Strompreise Temporäre Anschlüsse (TA)	12
	Strompreise Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	16
	Strompreise Grundwasserpumpwerk (GWP)	18
3.	Öko-Upgrades	20
	Öko-Upgrade aabach	20
	Öko-Upgrade solar flex	21
	Öko-Upgrade solar max	22
4.	Netznutzungspreise	23
	Netznutzungspreis Netzebene 5 (16 kV)	23
	Netznutzungspreis Netzebene 7 (400 V)	25
	Netznutzungspreis Netzebene 7 (400 V) – Temporäre Anschlüsse	27
	Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V) – Öffentliche Beleuchtung	29
	Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V) – Grundwasserpumpwerk	30
	Preise Nutzung der Flexibilität	32
	Preise Rückerstattung Netznutzungsentgelt	33
5.	Messungen	35
	Preise Messungen	35
6.	PV: Rücklieferung	36
	Proise Pücklieferung Energie und Herkunftspachweise	26



Stromtarife der Energie Uster AG für 2026

Übersicht Privatkund*innen bis 50'000 kWh/a

meinstrom	aquasol	aquasol top	aqua
Total Hochtarif (Rp./kWh) Total Niedertarif (Rp./kWh)	30.75	30.94	30.57
	26.49	26.68	26.31
Grundpreis (CHF/Monat)	4.32	4.32	4.32
Messpreis (CHF/Monat)	4.32	4.32	4.32

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Übersicht Geschäftskund*innen bis 50'000kWh/a

meinstrom pro	aquasol	aquasol top	aqua
Total Hochtarif (Rp./kWh) Total Niedertarif (Rp./kWh)	30.75	30.94	30.57
	26.49	26.68	26.31
Grundpreis (CHF/Monat) Messpreis (CHF/Monat)	4.32	4.32	4.32
	4.32	4.32	4.32

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Übersicht Kund*innen ab 50'000 bis 100'000 kWh/a

meinstrom pro (400 V)	aquasol	aquasol top	aqua
Total Hochtarif (Rp./kWh) Total Niedertarif (Rp./kWh)	26.88	27.07	26.70
	24.22	24.41	24.04
Leistungspreis (CHF/kW, Monat)	16.81	16.81	16.81
Grundpreis (CHF/Monat) Messpreis (CHF/Monat)	4.32	4.32	4.32
	4.32	4.32	4.32

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Übersicht Geschäftskund*innen ab 100'000kWh/a

meinstrom pro+ (400 V)	aquasol	aquasol top	aqua
Total Hochtarif (Rp./kWh) Total Niedertarif (Rp./kWh)	25.53	25.72	25.35
	23.00	23.19	22.82
Leistungspreis (CHF/kW, Monat)	16.81	16.81	16.81
Grundpreis (CHF/Monat) Messpreis (CHF/Monat)	4.32	4.32	4.32
	4.32	4.32	4.32

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

meinstrom pro+ (16 kV)	aquasol	aquasol top	aqua
Total Hochtarif (Rp./kWh) Total Niedertarif (Rp./kWh)	23.80	23.99	23.62
	21.85	22.04	21.67
Leistungspreis (CHF/kW, Monat)	14.59	14.59	14.59
Grundpreis (CHF/Monat) Messpreis (CHF/Monat)	43.24	43.24	43.24
	43.24	43.24	43.24

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.



Stromqualität und Herkunft

aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardprodukt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15 % Solarstrom aus Uster.

aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT) Montag-Freitag 07.00-20.00 Uhr

Samstag 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif (NT) übrige Zeit

Für Details, genaue Bedingungen und zusätzliche Tarife siehe die nachfolgenden ausführlichen Tarifblätter.



Tarifblatt Strom Privatkund*innen

1. Preisbedingungen

Die Strompreise gelten für alle Privatkund*innen der Grundversorgung auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh/a.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

meinstrom	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh) Energie NT (Rp./kWh)	18.31 16.56	18.50 16.75	18.13 16.38
Eller gie WT (Kp./KWII)	10.50	10.75	10.36
Netznutzung HT¹ (Rp./kWh)	9.17	9.17	9.17
Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	6.66	6.66	6.66
SDL ² (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵ (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05
Total Hochtarif (Rp./kWh)	30.75	30.94	30.57
Total Niedertarif ⁶ (Rp./kWh)	26.49	26.68	26.31
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat)	4.32	4.32	4.32
Messpreis ^a (CHF/Monat)	4.32	4.32	4.32

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Das Standardprodukt ist meinstrom «aquasol». Bei Neuzuzügen und Umzügen wird automatisch das Standardprodukt zugewiesen. Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi$ = 0.92.



4. Stromqualität und Herkunft

Energie Uster AG beschafft abhängig vom gewählten Produkt folgende Elektrizität:

aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardprodukt).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster. aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

Bei allen Stromprodukten kann zusätzlich ein jährlich fester Anteil von lokal erzeugtem Strom aus Wasser-kraftanlagen («aabach») oder Solaranlagen («solar flex») gewählt werden.

5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr

Samstag 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif (NT) übrige Zeit

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2026 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preisblätter für Privatkund*innen.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
- 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
- 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
- 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
- Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Dies beinhaltet Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen gemäss Stromversorgungsgesetz Art 15b StromVG und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie gemäss Art 14bis StromVG.
- 6 Bestehenden Kund*innen, welche keinen Platz für einen Netzkommandoempfänger (NKE) mit der entsprechenden Verdrahtung zur Verfügung stellen, wird der gesamte Strombezug im Hochtarif verrechnet.
- 7 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
- 8 Der Messpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.



Tarifblatt Strom Geschäftskund*innen

meinstrom pro und meinstrom pro+

1. Preisbedingungen

Die Strompreise gelten für alle Geschäftskund*innen der Grundversorgung auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

meinstrom pro: Das Stromprodukt für alle Unternehmen mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh.

meinstrom pro	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	18.31	18.50	18.13
Energie NT (Rp./kWh)	16.56	16.75	16.38
Netznutzung HT¹ (Rp./kWh)	9.17	9.17	9.17
Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	6.66	6.66	6.66
SDL ² (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵ (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05
Total Hochtarif (Rp./kWh)	30.75	30.94	30.57
Total Niedertarif (Rp./kWh)	26.49	26.68	26.31
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat)	4.32	4.32	4.32
Messpreis ⁸ (CHF/Monat)	4.32	4.32	4.32

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.



meinstrom pro (400 V): Das Stromprodukt für alle Kund*innen und Unternehmen mit einem Jahresverbrauch ab 50'000 kWh bis 100'000 kWh

meinstrom pro (400 V)	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh) Energie NT (Rp./kWh)	18.31 16.56	18.50 16.75	18.13 16.38
Netznutzung HT¹ (Rp./kWh) Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	5.30 4.39	5.30 4.39	5.30 4.39
SDL ² (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve4(Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵ (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05
Total Hochtarif (Rp./kWh) Total Niedertarif (Rp./kWh)	26.88 24.22	27.07 24.41	26.70 24.04
Leistungspreis⁵ (CHF/kW, Monat)	16.81	16.81	16.81
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat) Messpreis ⁸ (CHF/Monat)	4.32 4.32	4.32 4.32	4.32 4.32

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.



meinstrom pro+: Das Stromprodukt für alle Unternehmen mit einem Jahresverbrauch ab 100'000 kWh. Dabei wird unterschieden nach dem Bezug in Niederspannung (400 V) und dem Bezug in Mittelspannung (16 kV).

meinstrom pro+ (400 V)	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh) Energie NT (Rp./kWh)	16.96 15.34	17.15 15.53	16.78 15.16
Netznutzung HT¹ (Rp./kWh) Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	5.30 4.39	5.30 4.39	5.30 4.39
SDL ² (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve4(Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵ (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05
Total Hochtarif (Rp./kWh) Total Niedertarif (Rp./kWh)	25.53 23.00	25.72 23.19	25.35 22.82
Leistungspreis⁵ (CHF/kW, Monat)	16.81	16.81	16.81
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat) Messpreis ⁸ (CHF/Monat)	4.32 4.32	4.32 4.32	4.32 4.32

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.



meinstrom pro+ (16 kV)	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh) Energie NT (Rp./kWh)	16.96 15.34	17.15 15.53	16.78 15.16
Netznutzung HT¹ (Rp./kWh) Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	3.57 3.24	3.57 3.24	3.57 3.24
SDL ² (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve4(Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵ (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05
Total Hochtarif (Rp./kWh) Total Niedertarif (Rp./kWh)	23.80 21.85	23.99 22.04	23.62 21.67
Leistungspreis ⁶ (CHF/kW, Monat)	14.59	14.59	14.59
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat) Messpreis ⁸ (CHF/Monat)	43.24 43.24	43.24 43.24	43.24 43.24

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für Geschäftskund*innen ist «aquasol». Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

3. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft abhängig von der gewählten Qualität folgende Elektrizität:

aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster. aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

Bei allen Stromprodukten kann zusätzlich ein jährlich fester Anteil von lokal erzeugtem Strom aus Wasser-kraftanlagen («aabach») oder Solaranlagen («solar flex») gewählt werden.

4. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.



5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr

Samstag 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif (NT) übrige Zeit

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2026 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für Geschäftskund*innen.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
- 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
- 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
- 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
- Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Dies beinhaltet Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen gemäss Stromversorgungsgesetz Art 15b StromVG und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie gemäss Art 14bis StromVG.
- Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
- 7 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
- 8 Der Messpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.



meinstrom pro+3

1. Preisbedingungen

Die Strompreise gelten für alle Geschäftskund*innen in der Grundversorgung auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG mit einem Jahresverbrauch über 100 MWh, die längerfristig bei Energie Uster Energie beziehen möchten und einen entsprechenden Liefervertrag abgeschlossen haben.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

«meinstrom pro+3»: Das Wahlprodukt für alle Unternehmen mit einem Jahresverbrauch ab 100'000kWh. Dabei wird unterschieden nach dem Bezug in Niederspannung (400V) und dem Bezug in Mittelspannung (16 kV).

meinstrom pro+3 (400 V)	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh) Energie NT (Rp./kWh)	16.69 15.07	16.88 15.26	16.51 14.89
Netznutzung HT¹ (Rp./kWh) Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	5.30 4.39	5.30 4.39	5.30 4.39
SDL ² (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve4(Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten⁵ (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05
Total Hochtarif (Rp./kWh) Total Niedertarif (Rp./kWh)	25.26 22.73	25.45 22.92	25.08 22.55
Leistungspreis ⁶ (CHF/kW, Monat)	16.81	16.81	16.81
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat) Messpreis ⁸ (CHF/Monat)	4.32 4.32	4.32 4.32	4.32 4.32

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.



meinstrom pro+3 (16 kV)	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh) Energie NT (Rp./kWh)	16.69 15.07	16.88 15.26	16.51 14.89
Netznutzung HT¹ (Rp./kWh) Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	3.57 3.24	3.57 3.24	3.57 3.24
SDL ² (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve4(Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵ (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05
Total Hochtarif (Rp./kWh) Total Niedertarif (Rp./kWh)	23.53 21.58	23.72 21.77	23.35 21.40
Leistungspreis ⁶ (CHF/kW, Monat)	14.59	14.59	14.59
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat) Messpreis ⁸ (CHF/Monat)	43.24 43.24	43.24 43.24	43.24 43.24

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für Geschäftskund*innen ist «aquasol». Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

Mit meinstrom pro+3 beschafft Energie Uster die Energie im Rahmen einer strukturierten Beschaffung, mit jährlich steigendem Beschaffungsgrad über mehrere Jahre im Voraus.

Um von meinstrom pro+3 zu profitieren, schliessen Kund*innen einen Energieliefervertrag mit einer dreijährigen Laufzeit mit Energie Uster AG ab. Ohne Widerspruch bis 32 Monate vor Vertragsende verlängert sich der Vertrag 24 Monate vor Vertragsende automatisch um ein weiteres Jahr. Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von 8 Monaten per Ende von jedem Kalenderjahr möglich. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch Kund*innen, muss die Kundin oder der Kunde die erhaltene Preisdifferenz auf der Energie zum Standard-Tarif meinstrom pro+ für maximal drei Jahre zurückzahlen.

Ein Wechsel auf meinstrom pro+3 ist nach Abschluss des Energieliefervertrags jeweils per 1. Januar möglich.



3. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft abhängig von der gewählten Qualität folgende Elektrizität:

aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster. aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

Bei allen Stromprodukten kann zusätzlich ein jährlich fester Anteil von lokal erzeugtem Strom aus Wasser-kraftanlagen («aabach») oder Solaranlagen («solar flex») gewählt werden.

4. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.

5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT) Montag-Freitag 07.00-20.00 Uhr

Samstag 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif (NT) übrige Zeit

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2026 bis auf Widerruf. Die Preise können jährlich angepasst werden, gelten jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für Geschäftskund*innen.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
- 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
- 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
- 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
- Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Dies beinhaltet Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen gemäss Stromversorgungsgesetz Art 15b StromVG und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie gemäss Art 14bis StromVG.
- Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
- 7 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
- 8 Der Messpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.



Tarifblatt Strom

Strompreise Temporäre Anschlüsse, TA

1. Preisbedingungen

Die Strompreise gelten für Kund*innen mit temporären Anschlüssen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Temporäre Anschlüsse, TA	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh) Energie NT (Rp./kWh)	20.10 18.16	20.29 18.35	19.92 17.98
Netznutzung HT¹ (Rp./kWh)	28.97	28.97	28.97
Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	21.17	21.17	21.17
SDL ² (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵ (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05
Total Hochtarif (Rp./kWh)	52.34	52.53	52.16
Total Niedertarif (Rp./kWh)	42.60	42.79	42.42
Grundpreis ⁶ (CHF/Monat)	4.32	4.32	4.32
Messpreis ⁷ (CHF/Monat)	4.32	4.32	4.32

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für temporäre Anschlüsse ist «aquasol». Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

Der Niedertarif wird nur gewährt, wenn der Kund*innen im Baustromkasten ausreichend Platz für den Netzkommandoempfänger (NKE) zur Verfügung stellen und der Strombezug während der Niedertarifzeit mindestens 40% des Gesamtverbrauchs beträgt.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi$ = 0.92.



4. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft für temporäre Anschlüsse abhängig von der gewählten Qualität folgende Elektrizität: aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster. aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr

Samstag 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif (NT) übrige Zeit

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2026 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preisblätter für die temporären Anschlüsse.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
- 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
- 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
- 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
- Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Dies beinhaltet Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen gemäss Stromversorgungsgesetz Art 15b StromVG und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie gemäss Art 14bis StromVG.
- 6 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
- 7 Der Messpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.



Tarifblatt Strom

Strompreise Öffentliche Beleuchtung, ÖB

1. Preisbedingungen

Die Strompreise, bestehend aus Netznutzungspreis, Energiepreis und dem Unterhalt, gelten für Kund*innen der öffentlichen Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Öffentliche Beleuchtung, ÖB	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh) Energie NT (Rp./kWh)	17.67 17.67	17.86 17.86	17.49 17.49
Netznutzung HT¹ (Rp./kWh) Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	13.62 13.62	13.62 13.62	13.62 13.62
SDL ² (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵ (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05
Total Hochtarif (Rp./kWh) Total Niedertarif (Rp./kWh)	34.56 34.56	34.75 34.75	34.38 34.38
Grundpreis ⁶ (CHF/Monat) Messpreis ⁷ (CHF/Monat)	0.00 4.32	0.00 4.32	0.00 4.32
Preis Unterhalt konventionell (Rp./kWh)	15.67	15.67	15.67
Preis Unterhalt LED (Rp./kWh)	51.78	51.78	51.78

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer. Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe- bzw. Messstelle.

Die Standardqualität für öffentliche Beleuchtung ist «aquasol». Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

3. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft für die öffentliche Beleuchtung abhängig von der gewählten Qualität folgende

aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster. **aqua:** Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.



4. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2026 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preisblätter für die Kundengruppe ÖB Öffentliche Beleuchtung.

5. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
- 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
- 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
- 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
- Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Dies beinhaltet Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen gemäss Stromversorgungsgesetz Art 15b StromVG und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie gemäss Art 14bis StromVG.
- 6 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
- 7 Der Messpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.



Tarifblatt Strom

Strompreise Grundwasserpumpwerk, GWP

1. Preisbedingungen

Die Strompreise, bestehend aus dem Netznutzungspreis und dem Energiepreis, gelten für Kund*innen mit Grundwasserpumpen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Grundwasserpumpwerk, GWP	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	17.83	18.02	17.65
Energie NT (Rp./kWh)	16.12	16.31	15.94
Netznutzung HT¹ (Rp./kWh)	15.13	15.13	15.13
Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	14.05	14.05	14.05
SDL ² (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve4(Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵ (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05
Total Hochtarif (Rp./kWh)	36.23	36.42	36.05
Total Niedertarif (Rp./kWh)	33.44	33.63	33.26
Grundpreis ⁶ (CHF/Monat)	4.32	4.32	4.32
Messpreis ⁷ (CHF/Monat)	4.32	4.32	4.32

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für Grundwasserpumpwerke ist aquasol. Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

Der Niedertarif wird nur gewährt, wenn Kund*innen im Baustromkasten ausreichend Platz für den Netzkommandoempfänger (NKE) zur Verfügung stellen und der Strombezug während der Niedertarifzeit mindestens 40% des Gesamtverbrauchs beträgt.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi$ = 0.92.



4. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft für die Kundengruppe Grundwasserpumpwerk (GWP) abhängig von der gewählten Qualität folgende Elektrizität:

aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster. aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT) Montag-Freitag 07.00 – 20.00 Uhr

Samstag 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif (NT) übrige Zeit

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2026 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die Kundengruppe GWP.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
- 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
- 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
- 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
- Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Dies beinhaltet Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen gemäss Stromversorgungsgesetz Art 15b StromVG und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie gemäss Art 14bis StromVG.
- 6 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
- 7 Der Messpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.



Tarifblatt Strom Öko-Upgrade

aabach

«aabach» garantiert einen frei wählbaren Anteil an Elektrizität aus der lokalen Wasserkraftproduktion aus dem aabach. Sollten die verfügbaren Mengen aus der Produktion im Aabach nicht ausreichen, kann dieses Produkt zusätzlich Elektrizität aus regionaler Wasserkraft mit der Ökostromqualität naturemade star enthalten.

Mit der Wahl der Qualität «aabach» wird die lokale Wasserkraftproduktion gefördert. Energie Uster wird die lokalen Kraftwerke entsprechend den aktuellen ökologischen Kriterien sanieren und betreiben.

1. Preisbedingungen

Der Aufpreis zur Energielieferung gilt für alle Kund*innen der Grundversorgung der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Der Aufpreis zum Energiepreis besteht aus folgender Komponente:

	aabach	
Aufpreis (Rp./kWh)	8.65	

Der Preiszuschlag gilt inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Der Preiszuschlag wird zusätzlich zum Preis der Elektrizität (Energie) meinstrom oder meinstrom pro/pro+ erhoben.

Die Kund*innen können die gewünschte Bezugsmenge aus Wasserkraft aabach mittels eines jährlichen Pauschalbetrags festlegen.

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2026 bis auf Widerruf.

4. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen zum Aabachstrom-Abonnement der Energie Uster AG.



Tarifblatt Strom Öko-Upgrade

solar flex

«solar flex» garantiert einen frei wählbaren Anteil an Elektrizität von Solarstromanlagen aus Uster.

Mit der Wahl der Qualität «solar flex» wird der Ausbau von Photovoltaikanalgen in Uster gefördert. Energie Uster wird entsprechend den Bestellungen der Kund*innen weitere Solaranlagen in Uster erstellen.

1. Preisbedingungen

Der Aufpreis zur Energielieferung gilt für alle Kund*innen der Grundversorgung der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Der Aufpreis zum Energiepreis besteht aus folgender Komponente:

solar fl	.ex
----------	-----

Aufpreis (Rp./kWh)	8.39

Der Preiszuschlag gilt inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Der Preiszuschlag wird zusätzlich zum Preis der Elektrizität (Energie) meinstrom oder meinstrom pro/pro+ erhoben.

Die Kund*innen können die gewünschte Bezugsmenge «solar flex» mittels einem jährlichen Pauschalbetrag festlegen.

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2026 bis auf Widerruf.

4. Allgemeine Bestimmungen



Tarifblatt Strom Öko-Upgrade

solar max

«solar max» bietet eine fixe Beteiligung an einer Solarstromanlage in Uster. Entsprechend der Beteiligungsgrösse erhalten die Kund*innen während 20 Jahren anteilsmässig Energie geliefert.

Pro investiertem Quadratmeter sichert Energie Uster ihren Kund*innen einen jährlichen Ertrag von 100 kWh Solarenergie zu. Diese Energiemenge reduziert die Jahresrechnung entsprechend der gewählten Beteiligungsgrösse. Entsprechend der Nachfrage wird Energie Uster neue Anlagen und Projekte anbieten und den Ausbau an Solarenergie entsprechend der Nachfrage steigern.

1. Preisbedingungen

Das Angebot ist jeweils gültig, solange der Vorrat an Beteiligungsfläche ausreicht.

Die Beteiligung ist höchstens im Umfang des jährlichen Energieverbrauchs möglich. Bei einem begrenzten Vorrat kann die Anzahl Quadratmeter pro Kund*in zusätzlich eingeschränkt werden.

Bei einem Wegzug aus dem Versorgungsgebiet der Energie Uster besteht die Option zum Rückverkauf an Energie Uster.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Beteiligung per 1. Januar des nachfolgenden Jahres zu kündigen. Diese Kündigung muss schriftlich spätestens drei Monate im Voraus erfolgen.

2. Preisinformationen

solar max

Einmalige Investition pro Quadratmeter bei einem	300.00 CHF/m ²
Ertrag von 100 kWh/a Solarenergie über 20 Jahre	(Dies entspricht 15 Rp./kWh Energie)

Der Investitionspreis gilt inklusive $8.1\,\%$ Mehrwertsteuer.

Die Energiemenge wird entsprechend der Beteiligung zu den im aktuellen Jahr gültigen Energiepreisen im Verhältnis 5/2 (Hochtarif/Niedertarif) gutgeschrieben:

solar ma:	X
-----------	---

Gutschrift im Jahr 2025 pro kWh Energie	17.81 Rp./kWh
Entsprechende Gutschrift pro m²	17.81 CHF/m²

Der Gutschrift gilt inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2026 bis auf Widerruf.

4. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG und die Geschäftsbedingungen (GB) «solar max».



Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreis Netzebene 5 (16 kV)

1. Preisbedingungen

Die Netznutzungspreise Netzebene 5 (16 kV) gelten für alle Kund*innen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG mit einem festen Netzanschluss auf der Netzebene 5 mit einer Anschlussspannung von 16 kV.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste. Der Netznutzungspreis setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 5 (16 kV)

Netznutzung HT¹ (Rp./kWh) Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	3.57 3.24
SDL ² (Rp./kWh)	0.29
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵ (Rp./kWh)	0.05
Total Hochtarif (Rp./kWh) Total Niedertarif (Rp./kWh)	6.84 6.51
Leistungspreis ⁶ (CHF/kW, Monat)	14.59
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat)	43.24

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT) Montag-Freitag 07.00-20.00 Uhr Samstag 07.00-13.00 Uhr

Niedertarif (NT) übrige Zeit



5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2026 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die feste Netzbenutzung auf der Netzebene 5.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
- 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
- 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
- 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
- Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Dies beinhaltet Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen gemäss Stromversorgungsgesetz Art 15b StromVG und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie gemäss Art 14bis StromVG.
- Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
- 7 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.



Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V)

1. Preisbedingungen

Die Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V) gelten für alle Kund*innen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG mit einem festen Netzanschluss auf der Netzebene 7 mit einer Anschlussspannung von 400 V.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste. Der Netznutzungspreis differenziert Anschlüsse mit und ohne Leistungsmessung und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 7 (400 V)	ohne Leistungsmessung¹	mit Leistungsmessung²
Netznutzung HT³ (Rp./kWh)	9.17	5.30
Netznutzung NT³⁴ (Rp./kWh)	6.66	4.39
SDL ⁵ (Rp./kWh)	0.29	0.29
Netzzuschlag ⁶ (Rp./kWh)	2.49	2.49
Stromreserve ⁷ (Rp./kWh)	0.44	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁸ (Rp./kWh)	0.05	0.05
Total Hochtarif (Rp./kWh)	12.44	8.57
Total Niedertarif (Rp./kWh)	9.93	7.66
Leistungspreis ⁹ (CHF/kW, Monat)		16.81
Grundpreis ¹⁰ (CHF/Monat)	4.32	4.32

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00-13.00 Uhr

Niedertarif (NT) übrige Zeit



5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2026 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die feste Netzbenutzung auf der Netzebene 7.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Kund*innen mit einem Jahresverbrauch unter 50 MWh.
- 2 Kund*innen mit einem Jahresverbrauch ab 50 MWh.
- 3 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
- 4 Bestehenden Kund*innen, welche keinen Platz für einen Netzkommandoempfänger (NKE) mit der entsprechenden Verdrahtung zur Verfügung stellen, wird der gesamte Strombezug im Hochtarif verrechnet.
- 5 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
- 6 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
- 7 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
- 8 Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Dies beinhaltet Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen gemäss Stromversorgungsgesetz Art 15b StromVG und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie gemäss Art 14bis StromVG.
- 9 Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
- 10 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.



Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreise Netzebene 7 – temporär (400 V)

1. Preisbedingungen

Die Netznutzungspreise Netzebene 7 – temporär (400 V) gelten für Kund*innen mit temporären Anschlüssen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG auf der Netzebene 7 (400 V).

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 7 (400 V)	temporär
Netznutzung HT¹ (Rp./kWh)	28.97
Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	21.17
SDL ² (Rp./kWh)	0.29
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵ (Rp./kWh)	0.05
Total Hochtarif (Rp./kWh)	32.24
Total Niedertarif (Rp./kWh)	24.44
Grundpreis ⁶ (CHF/Monat)	4.32

Die Preise gelten inklusive $8.1\,\%$ Mehrwertsteuer.

Der Niedertarif wird nur gewährt, wenn Kund*innen im Baustromkasten ausreichend Platz für den Netzkommandoempfänger (NKE) zur Verfügung stellen und der Strombezug während der Niedertarifzeit mindestens 40% des Gesamtverbrauchs beträgt.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT) Montag-Freitag 07.00-20.00 Uhr Samstag 07.00-13.00 Uhr

Niedertarif (NT) übrige Zeit



5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2026 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die temporäre Netzbenutzung.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
- 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
- 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
- 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
- Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Dies beinhaltet Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen gemäss Stromversorgungsgesetz Art 15b StromVG und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie gemäss Art 14bis StromVG.
- 6 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.



Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V) Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung, ÖB

1. Preisbedingungen

Der Preis Netznutzung gilt für Kund*innen der öffentlichen Beleuchtung von Staats- und Gemeinde- strassen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 7 (400 V)

Öffentliche Beleuchtung, ÖB

Netznutzung¹ (Rp./kWh)	13.62
SDL ² (Rp./kWh)	0.29
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	0.44
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵ (Rp./kWh)	0.05
Total (Rp./kWh)	16.89

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer. Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe- bzw. Messstelle.

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2026 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
- 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG)
- Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
- 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
- Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Dies beinhaltet Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen gemäss Stromversorgungsgesetz Art 15b StromVG und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie gemäss Art 14bis StromVG.



Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V) Kundengruppe Grundwasserpumpwerk, GWP

1. Preisbedingungen

Die Preise Netznutzung gelten für Kund*innen mit Grundwasserpumpwerken auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 7 (400 V)

Grund	lwasser	pumpwer	k. GWP

15.13 14.05
0.29
2.49
0.44
0.05
18.40 17.32
4.32

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT) Montag-Freitag 07.00-20.00 Uhr Samstag 07.00-13.00 Uhr

Niedertarif (NT) übrige Zeit

5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2026 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.



6. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
- 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
- 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
- 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
- Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz: Dies beinhaltet Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen gemäss Stromversorgungsgesetz Art 15b StromVG und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie gemäss Art 14bis StromVG.
- 6 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.



Tarifblatt Flexibilitäten

Aufpreis für Kund*innen, deren Flexibilität Energie Uster AG nicht nutzen kann

1. Preisbedingungen

Dieses Tarifblatt gilt für alle Kund*innen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG mit einem festen Netzanschluss, die mindestens eine der folgenden Anlagen betreiben:

Wärmepumpenheizungen, Kälteanlagen über 3.7 kVA Elektroheizungen über 3.7 kVA Wassererwärmer (Boiler) ab 100 Liter

2. Preis für Untersagung der Nutzung der Flexibilität durch Energie Uster

Bei bestehenden Anlagen können Kund*innen Energie Uster AG die Nutzung der bestehenden Flexibilität untersagen. Die Untersagung hat schriftlich zu erfolgen, ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster AG vorgängig bis Ende September mitgeteilt werden. Eine Untersagung ist auch innert 30 Tagen ab Erhalt der Informationen nach Art. 19d Abs. 2 der Stromversorgungsverordnung (StromVV) möglich.

Bei Neuanlagen können Kund*innen sich für oder gegen die Nutzung der Flexibilität durch Energie Uster AG entscheiden. Dies kann zum Beispiel auf der Anschlussbestellung oder einem entsprechenden Dokument erfolgen.

Da die Netznutzungstarife die Nutzung der Flexibilität durch Energie Uster AG beinhalten, wird bei einer Untersagung der Nutzung der Flexibilität bzw. falls sich Kund*innen gegen die Nutzung der Flexibilität entscheiden, der folgende zusätzliche Preis für die Netznutzung auf den gesamten Strombezug der Kund*innen verrechnet.

Aufpreis für Kund*innen, deren Flexibilität	0.4 Rp./kWh
Energie Uster AG nicht nutzen kann	

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

3. Umsetzung

Falls Kund*innen die Nutzung der Flexibilität untersagen bzw. sich dagegen entscheidet, hat Energie Uster AG weiterhin das Recht die garantierte Flexibilität gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu nutzen. Die notwendigen technischen Einrichtungen und/oder Anpassung gehen zu Lasten des Kunden.

4. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2026 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die Nutzung der Flexibilitäten.

5. Allgemeine Bestimmungen



Tarifblatt Rückerstattung Netznutzungsentgelt

Rückerstattung Netznutzungsentgelt

1. Preisbedingungen

Dieses Tarifblatt gilt für alle Kund*innen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG mit einem festen Netzanschluss, die eine der folgenden Anlagen betreiben:

- a. Speicher mit Endverbrauch ^{1,3}
 (z.B. stationäre Batterie in einem Haus, bidirektionale Ladestation oder Elektrofahrzeug als mobile Speicher)
- b. Anlagen zur Umwandlung von Elektrizität (Umwandlungsanlagen)^{1,3}
 (Umwandlung von Elektrizität in Wasserstoff oder synthetische Gase oder Brennstoffe)
- c. Umwandlungsanlagen als Pilot- und Demonstrationsanlagen 2,3

Die Kund*innen stellen die gesetzeskonforme Installation und den Betrieb der Anlagen und die Einhaltung der anwendbaren technischen Regulierungen sicher.

Der Betreiber des Speichers oder der Umwandlungsanlage muss eine Rückerstattung bei Energie Uster AG schriftlich beantragen. Die Rückerstattung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Preis Rückerstattung Netznutzungsentgelt

Der Preis für die Rückerstattung von Netznutzungsentgelt richtet sich nach der Spannungsebene und beinhaltet die Systemdienstleistungen (SDL), den Netzzuschlag, die solidarisierten Kosten und die Stromreserve:

Netzebene 7 (400 V) ohne Leistungsmessung

Rückerstattung Netznutzung (Rp./kWh)	10.17 (exkl. MWSt.)
	10.99 (inkl. 8.1% MWSt)
Netzebene 7 (400 V) mit Leistungsmessung	
Rückerstattung Netznutzung (Rp./kWh)	7.45 (exkl. MWSt.)
	8.05 (inkl. 8.1% MWSt)
Netzebene 5 (16 kV)	
Rückerstattung Netznutzung (Rp./kWh)	6.16 (exkl. MWSt.)
	6.66 (inkl. 8.1% MWSt)

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2026 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr.



4. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Anlagen, die mit einer Erzeugungsanlage verbunden sind, die im Eigenverbrauch betrieben werden und der Bewilligungspflicht nach Artikel 6 der Niederspannungs-Installationsverordnung vom 7. November 2001 (NIV) unterliegen, sind gemäss Art 18f StromVV mit einem intelligenten Messystem auszustatten.
- 2 Falls nicht die gesamte bezogene Elektrizität für die Umwandlung benötigt wird, sind diese Anlagen gemäss Art 18f StromVV ebenfalls mit einem intelligenten Messystem auszustatten.
- 3 Die Kosten für die Messungen, die allein zum Nachweis der für die Rückerstattung massgeblichen Elektrizitätsmengen erforderlich sind, müssen gemäss Art. 18f StromVV von den Betreibern der Anlagen getragen werden.



Tarifblatt Strom

Messtarife

1. Preisbedingungen

Die Messtarife gelten für alle Kund*innen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG mit einem festen Netzanschluss.

Auf Basis von Art. 17a StromVG sind für alle Netznutzer Messtarife festzusetzen.

2. Messtarife Physische Zähler

Der Messtarif beinhaltet den Betrieb und Unterhalt des Stromzählers sowie die Erfassung, Bearbeitung und die Übermittlung der Messdaten.

Der Preis wird pro Zähler und pro Monat verrechnet. Für bidirektionale Zähler wird der Messtarif nur einmal verrechnet. Der Stromzähler bleibt im Eigentum der Energie Uster AG.

Messtarif Zähler Netzebene 7 (400 V)	4.32 CHF/Monat
Messtarif Zähler Netzebene 5 (16 kV)	43.24 CHF/Monat

Die Preise gelten inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2026 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die Messungen.

4. Allgemeine Bestimmungen



Preisblatt Elektrizität

Preise Rücklieferung Energie und Herkunftsnachweise

1. Preisbedingungen

Gültig für Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, welche die Abnahme der produzierten Energie durch die Energie Uster AG wünschen (Art. 15 Abs. 1 EnG).

2. Rückliefervergütung

Standardmässig richtet sich die Vergütung nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen. Ab dem 1. Januar 2026 vergütet Energie Uster AG die Rücklieferung von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, namentlich aus PV-Anlagen (physische Energie) zum vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung gemäss Art. 15 Abs. 1bis EnG (nachfolgend 2.1.a).

Zudem übernimmt und vergütet Energie Uster AG gemäss separater, vertraglicher Vereinbarung (Übertragung HKN im Pronovo System) die Herkunftsnachweise (HKN) (nachfolgend 2.1.b).

2.1. Vergütung gemäss Referenz-Marktpreis und optional der Herkunftsnachweise

a. Preis Energie RM - Referenz-Marktpreis

Die Rückliefervergütung für Elektrizität aus erneuerbarer Energie entspricht gemäss Art. 12 Abs. 1 der Energieverordnung (EnV) dem höheren Wert aus dem Referenz-Marktpreis nach Art. 15 Abs. 1 und Abs. 3 der Energieförderungsverordnung (EnFV) und der Minimalvergütung gemäss Art. 12 Abs. 1bis EnV.

Der Referenz-Marktpreis gemäss Art. 15 EnFV wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt und im Nachhinein auf der Webseite des BFE jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende publiziert.

b. Herkunftsnachweise HKN1

Im Jahr 2026 beträgt der maximale Preis für	2.76 (exkl. MWSt)
die HKN (Rp./kWh)	2.98 (inkl. 8.1% MWSt)

Da die anrechenbaren Kosten für die Ermittlung der Grundversorgungstarife gemäss Art. 4 Abs. 3 lit. e Ziff. 1 der Stromversorgungsverordnung (StromVV) limitiert sind, bezahlt Energie Uster AG für die Abnahme der Solarenergie und der HKN maximal die Gestehungskosten nach Art. 4 Abs. 3 StromVV in der am 1. Juli 2024 geltenden Fassung abzüglich allfälliger Fördermittel nach Artikel 4a StromVV in der am 1. Juli 2024 geltenden Fassung. Bei Erreichen dieser Limite wird der Preis der HKN entsprechend reduziert, um die maximale gemeinsame Vergütung gemäss Art. 4 Abs. 3 lit. e Ziff. 1 StromVV einzuhalten.

Liegt der Referenz-Marktpreis gemäss 2.1.a über dem Betrag der maximalen Vergütung für Energie und HKN gemäss 2.1.b, wird der Referenz-Marktpreis vergütet.



3. Bestimmungen

Die ins Netz eingespeiste Energie muss separat gemessen werden. Die dafür notwendigen nachträglichen Änderungen an den Installationen und Messeinrichtungen erfolgen auf Kosten des Produzenten. Bei der Übergabestelle an das Netz der Energie Uster AG hat die Rücklieferung mit einem Leistungsfaktor von cosφ = 0,9 bis 1 zu erfolgen. Im Übrigen gelten allfällige vertragliche Vereinbarungen.

Die HKN-Vergütung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der ökologische Mehrwert der Produktion (Herkunftsnachweise) an Energie Uster AG verkauft wird und die physikalische Stromlieferung an Energie Uster AG erfolgt.

4. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2026 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

5. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

6. Voraussetzungen für die Auszahlung:

- Einspeisung erneuerbarer Energie ins Netz der Energie Uster AG.
- Beglaubigte Anlage gemäss Vorgabe Pronovo.
- Einverständnis zur Übertragung der Herkunftsnachweise (HKN) an Energie Uster AG im Pronovo System.
- Übertragung HKN (Einspeisung) an die Energie Uster AG im Pronovo System.
- Keine Förderung oder Zusage einer Förderung durch Einspeisevergütung KEV oder Mitgliedschaft Solarstrombörse.
- Falls die Zählerstände bei PV-Anlagen <= 30 kW noch nicht durch Energie Uster AG fernausgelesen werden können, müssen die Kunden*innen für die Vergütung der Energie und/oder der Herkunftsnachweise den Zählerstand der Energie Uster AG auf Anforderung hin jeweils per Quartalsende melden. Falls die Meldung nicht erfolgt, kann Energie Uster AG den Zählerstand per Quartalsende schätzen.